



Regierungsratsbeschluss vom 29. März 2022

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Revision des CO₂-Gesetzes; Vernehmlassung

P211822

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Umwelt.

Begründung

Das vorliegende CO₂-Gesetz kann nur ein erster Schritt sein. Denn die Massnahmen reichen noch bei weitem nicht, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Der Regierungsrat kann nachvollziehen, dass man rasch eine mehrheitsfähige Vorlage möchte. Jedoch müssen zwingend weitere Schritte auf Bundesebene folgen. Der Regierungsrat stimmt deshalb der vom Bund vorgeschlagenen Revision des CO₂-Gesetzes grundsätzlich zu. Er schlägt einzelne Änderungen und Ergänzungen vor.

